

des deutschen Reichstages zwei Richter seien, doch im Parlement zahlreiche Richter als Volksvertreter tätig sind, daß Richter vielen Vereinen vorstehen, die mit der Rechtspflege nur nichts zu tun haben, das sie in der Kommunalverwaltung an so manchen Stellen in Gremiern zu finden sind? Wenn man die Voten so hoch bewertet, weshalb hat man sie dann nicht in die Kommission gesetzt? Warum reden hier fast nur Berufsjuristen? Würde das Vertrauen zu den Gerichten, soweit es fehlt, etwa sich einstellen, wenn man Schöffen in die zweite Instanz brächte? Manch glauben es, manche bezweifeln es. Wir sind aus Parteitreuen Urtheile ausgegangen, die direkt warnen. Wenn ich schuldig bin, würde ich lieber vor einem Volksgericht stehen, wenn ich unschuldig bin, lieber vor Berufsjuristen. In den Alten der Börse entsteht stets eine Anerkennung eines Hauburger Rechtsaufmanns, wonan er, wenn seine Ehre auf dem Spiel steht, mehr von einem wirklichen Richter verneint sein will, als von der Kaufmannschaft. Der Berufsjurist ist unabhängig, so weit es unter Menschen möglich ist. Der Volksrichter kann unabhängig sein, aber er muß es nicht sein. Gerade wenn wir die Voten aus allen Standen zum Schöffendienste beranzeilen wollen, werden sich die meisten darunter in wirtschaftlich abhängigen Verhältnissen befinden. Solche Volksrichter sind Beziehungen einer Art unterworfen. Redner zitiert zwei Fälle, in denen die sozialdemokratische Presse die Namen und Adressen der beiden Volksrichter in einem politischen Strafprozeß mit offensichtlicher Plottvorabsicht veröffentlicht haben. Der Richter ist da unabhängig von der jugendlichen Kraft des schwärmenden Tagesschreibers. Der Vate ist oratorisch geschickter als der Volksrichter. In politisch erregten Zeiten sind die Voten auch der Parteidienstlichkeit unterworfen als der Berufsjuristen. Nun wollen Sie noch die Schöffen durch das Volk wählen lassen. Dann bauen wir ja in den berühmten Volkstribunalen der französischen Revolution. Denn in Berlin würden dann ja fast nur vorwiegend sozialdemokratische Agitatoren zu Schöffen gewählt. In Amerika werden Richter und Voten vom Volk gewählt. Welch erstaunliche Zustände dadurch entstanden sind, zeigt das "Berliner Tageblatt" in zwei Artikeln mit den vom Redner zitierten Wörtern. Wenn man verlangt, daß die verdrehte mehr Achtung mit der öffentlichen Meinung haben sollen, so überziehen man, daß nichts unüblicher und ungewöhnlicher und weniger geeignet ist als Grundlage der Rechtsprechung zu dienen, als die öffentliche Meinung. Als Cromwell unter dem Jubel des Volkes in London stand, sagte er zu einem Freunde: "Habt Ihr etwa, daß dasselbe Volk nicht auch tüchtig würde, wenn ich in einiger Zeit auf Schöffen gewählt würde?" Deshalb überwiegen die Argumente gegen Durchsetzung von Voten in zweiter Instanz. Rücker war ein Teil meiner Aktion geneigt, die Bedenken geringer zu achten. Sie haben sich beobachtet, daß es ein Experiment in, das noch nicht gemacht werden kann. Das höhere Gericht verlangt doch auch ein neuer analysiertes Richterkollektiv. Deshalb sind in höherer Instanz Richter höherer Ordnung. Wie soll man Schöffen höherer Ordnung schaffen? Die Anwaltskammer, die so sehr zur Schöffen auch in zweiter Instanz eingetreten, sollen doch bedenken, daß, wenn die Voten schlechtgerichtet werden, das, wenn die Voten schlechtgerichtet werden, das höhere Gericht in zweiter Instanz, dann doch die Voten verlangen können, ihren Prozeß vor Gericht selbst zu führen, daß dann der Anwaltszwang nicht als berechtigt anerkannt werden müsse. Das wäre dann eine notwendige Konsequenz. Es ist auch gar nicht richtig, daß im Volke eine besondere Begeisterung für den Dienst als Votenzähler vorhanden ist. Werde die Männer, die in schwerer verantwortlicher Tätigkeit sind, empfinden es als eine schwere Beinträchtigung, wenn sie herausgerissen und zum Schöffendienst eingesetzt werden. Mein anderer Gutachten der Welt habe bei den ordentlichen Gerichten allgemein die Voten in der zweiten Instanz. Die verbündeten Regierungen lehnen die Schöffen in der zweiten Instanz als unannehmbar ab. Davor bewegen sich auch die unter uns, die noch jetzt etwas anderer Meinung sind. Was steht auf dem Spiel? Eine Arbeit von fast zwei Jahrzehnten. Sowohl einmal in einer Reformfassung vor Vorstellung gebracht. Die Vorelage entwirkt doch fast allen Wünschen des Reichstages. Sie bringt zunächst die Voten überall in der ersten Instanz, sie bringt zweitens die Sicherung, sie bringt eine Ausdehnung des Bezeugungsverweigerungsrechts, sie bringt Garantien für das Vorverfahren und zweitens entsprechende Bestimmungen für Jugendliche. Rücker waren die Bündnisse in der Hauptfrage auf die Berichtigung gerichtet. Auf die Zusetzung der Voten in der zweiten Instanz ist früher nie ein besonderer Wert gelegt worden. Scheint jetzt aber die Reform, dann ist es auf ablesbare Zeit überhaupt aus Herode Autzigeleie folgen nicht nach Schlagworten erledigt werden. Es wäre doch nicht klug, nach der Logik des Jungen zu handeln, der Hungernd und seine Mutter um Rührung bitten, als ihm die Mutter ein Butterbrot gibt, das mit der Röstbutter abdeckt, er wolle lieber weiter hungern, wenn es nicht auch noch Brot dorthin bekomme. Stellen Sie doch Ihre weniggehenden Bündnisse zurück und belassen Sie die große Reform noch so mildevolle Vorarbeiten in den Vaten bringen. (Redakteur Bettoli rechts) — Abg. Stoeckel (links): Der Verredner hatte konsequenterweise die Abstimmung der Schöffen-Institution überhaupt destruiert müssen. Das könnte er aber nicht, denn man habe mir den Strafammern keine betriebsdrohenden Erfahrungen gemacht. An der Rechtsanwaltskommission hatten selbst Staatsanwälte und Reichsanwälte erklärt: So kann es mit den Strafamnälen nicht weitergehen. Die Zulassungnahme ist bei Frage, ob man Voten auch in der Berichtigungsinstanz dulden soll, ja gegeben durch den Grundsatz der Verständigung des Reichenlements in der Reichsversammlung. Wenn man jetzt die Berichtigungsgerichte nur mit drei Jahren belegen, das bedeutet eine wesentliche Änderung der jetzigen Richtung angesuchten des Anstellungen. — Abg. Bassek (links): Bei den Gewerberichtern und den Kammer für Handelsgerichte seien mit dem Reichenlement die besten Erfahrungen gemacht worden. Bei den schweren Delikten vor den Schwarzgerichten entscheiden die Voten ganz allein die Schuldfrage. Warum sollen sie denn nicht in Berichtigungsinstanzen untersetzt? Es mußte Bitterniß im Volke erregen, wenn die Amtshilfe in der Berichtigungsinstanz ohne weiteres ein Urteil des Volksgerichts aufnehmen. Das proletarische Dreitribunal soll ja ziemlich die konservative Organisation, die man sich denken könne, das würde ein rauhiger Vorsteher sein, der nicht wenigstens einen Betrieb auf seine Seite ziehen könne. Dann aber ist es gleich artig beiden, diesen einen Richter allein urteilen zu lassen. — Abg. Stoeckel (links): Dieses Dreimännerkollegium ist der deutlich reaktionärste Vorsteher. Der Konservat. Welt von Beratern zur Rechtspflege würde mit seiner Annahme schwören. Am Militärstrafverfahren hätten wir das Reichenlement bis in die höchsten Instanzen. Was aber dem Militär recht sei, sollte dem Amt billig sein. — Abg. Dr. Müller-Weltlinger (Bp.): Das Vertrauen in die Rechtspflege ist vielleicht geschrumpft. Es ist nur durch die weitere Entwicklung des Reichenlements wieder geholt worden, und zwar in allen Instanzen und in einer Störung, daß das Reichenlement selbst einen Kreislauf erzielen kann. Die Voten seien das beste Material an Schöffen und Gewährten. — Staatssekretär Dr. Liske: Das Reichstag

des ganzen Geschehens hängt von diesem Paragraphen ab. Die Zusetzung des Reichenlements in der ersten Instanz ist auch der Regelung erwünscht. Freilich wären vier Voten und ein Berufsjurist nicht die richtige Verteilung wegen der schwierigen rechtlichen Fragen und dann auch, weil es grobe Schwierigkeiten machen würde, so viele Voten zu finden. Ich bitte also, es in dieser Beziehung beim Kommissionsabschluß zu klären. Anders als in der ersten Instanz liegt es aber in der Berichtigungsinstanz. Hier handelt es sich nicht um ein eigenständiges Ermittlungsverfahren, sondern um eine kritische Methode, und da wollen wir allerdings die Voten fernhalten. Im Schöffen- und Schwarzgericht haben sie sich bewährt, darum sollen sie auch in die Strafkammer. Also in sämtlichen Sachen in erster Instanz. Das ist die wahre Vogt. Das Reichenlement in der Berichtigungsinstanz ist für die Regelung unzureichbar. Es ist viel zu beladen, das wegen einer einzelnen Bestimmung die ganze Vorlage scheitern sollte. — Abg. Barenboim (Rp.): Heute sich namens seiner Partei auf den Standpunkt der Regierung. Die richtige Prüfung von Rechtsfragen in der zweiten Instanz geschieht am besten durch geschulte Richter. Das soll der Landwirt zur Zeit der Ernte anfangen, wenn er auch noch in die Berichtigungsinstanz einberufen wird? — Abg. Reth (Wirth. Bdg.) tritt für die Vorlage ein. Die Verteilung verzweigt. — Justizminister Dr. Weizeler: Das ungünstige Urteil über die Berufsjuristkollegen beruht wohl auf einem Fehlschlüsse. Man überseht, daß die Verteilung der Schwarzgerichte, soweit es heiligprägt waren, vielfach durch die zweite Instanz bestimmt wurden, während es gegen Strafkammerurteile bisher eine zweite Instanz nicht gab. Diese soll aber leicht eingeführt werden. In der zweiten Instanz kommt auch die Nachprüfung der rechtlichen Elemente in Frage, und da würden die Voten vollständig von den Juristen abhängig sein. Schön jetzt ist es in einigen Gegenden häufig gar nicht leicht, die nötige Zahl von geeigneten Schöffen zu finden. Bei Steigung des Bedarfs wäre das Ergebnis außerordentlich zweitklassig. Wir können die Verantwortung nicht übernehmen. — Abg. Werner (Reform.): verlangt Schöffen auch in der zweiten Instanz? — Abg. Wellhein (Benz.) meint dagegen, daß bei der Zusetzung der Voten in der Berichtigungsinstanz große Vorhalt voraussetzt. — Auch Abg. Wölzl (natl.) meint vor Überprüfung der Mitwirkung des Reichenlements. — Abg. Bietlich (Soz.): Vor dem "Allgemeinbar" fürchten wir uns nicht. Wenn die Vorlage scheitert, muß es eine neue kommen. — Ein Antrag von Schöffen für Diskussion wird angenommen. Die Abstimmung erfolgt erst morgen. Schluß 6½ Uhr. — Weiterberatung Freitag 1 Uhr.

Kulturmöglichkeiten in Spanien.

Madrid. (Priv.-Tel.) Der völlige Bruch mit dem Papst steht bevor. Canalejas batte eine Konferenz mit dem Kardinal, in der er ihm in bestimmter Form den Abschluß ankündigte, die Kirchenfrage, wenn nötig, auch ohne die Zustimmung des Papstes zu regeln, und zwar noch vor Okto.

Der Brand in der Hohen Pforte.

Konstantinopel. (Priv.-Tel.) Wie "Sabah" meldet, ist als Ursache des Brandes in der Hohen Pforte zweifelsfrei verbrecherische Brandstiftung festgestellt. Es haben etwa zehn Verhaftungen höchstens der Verdächtigen stattgefunden.

Der Aufstand in Mexiko.

New York. (Priv.-Tel.) Wie "News" aus Mexiko melden, hat die Regierung in den vier Nordstaaten die Revolten einberufen. General Alvarado wurde mit der neuen Expedition gegen die Aufständischen betraut. Die mexikanischen Blätter beschuldigen offen Nordamerika in gerechter aggressiver Sprache der andauernden Unterstützung der Aufstandsbewegung.

Die Pest.

Berlin. Die Schutzungs-Gesellschaft erhielt heute auf telegraphische Anfrage die Trahtnachricht von Tsingtau, daß die an der Schutzungsstraße vorgetretenen Pestfälle sich auf zwei Stellen in etwa 180 und 370 Kilometer Entfernung von Tsingtau beschränkt. Alle deutschen Angehörigen der Gesellschaft sind wohl auf, und es liegt gegenwärtig kein Anlaß zur Besorgnis vor. Bei der Gangtie-Grube ist die alljährlich zu Chinesisch-Neujahr eintretende Besiedlung etwas verlängert worden. Die Förderung soll am 17. d. M. wieder aufgenommen werden. Der Betrieb der Gangtie-Grube, deren Kohle für Bunkerzwecke zurzeit sehr gefragt ist, ist ungestört. Hinzugefügt sei gegenüber andauernden Zeitungsberichten, daß der Güterverkehr, sowie die Förderung der Reisenden 1. Klasse auf der Schutzungsstraße bisher keine Einschränkung erfahren haben.

Petersburg. (Priv.-Tel.) Die letzten Pestnachrichten aus Charkow lauten etwas aufreißender. Die Zahl der Neuerkrankungen ist in vier Tagen um über 12 Prozent zurückgegangen.

Berlin. (Priv.-Tel.) Der bisherige Gesandte in Mexiko Geh. Legationsrat Büns, der demnächst als Sonderdelegierter nach Konstantinopel geht, erhielt anlässlich seines Abschieds aus dem Reichsdienst den Stern zum Roten Adlerorden 2. Klasse mit Eisenkreuz.

Berlin. Der Bundesrat stimmt dem vom Reichstag angenommenen Entwurf eines Bußgeldes neu ergriffenes, sowie dem Entwurf eines Gesetzes für Elias-Vorbringen, betreffend die Abänderung des Stempelgeldes zu. Die Vorlage, betreffend Änderung der Vorschriften über die Statistik des Barenverkehrs mit dem Ausland, wurde angenommen.

Berlin. (Priv.-Tel.) Eine Studienfahrt der Reichstagskommission zur Vorberatung des Schiffsaufgabenrechtes, sowie dem Entwurf eines Gesetzes für Elias-Vorbringen, betreffend die Abänderung des Stempelgeldes zu. Die Vorlage, betreffend Änderung der Vorschriften über die Statistik des Barenverkehrs mit dem Ausland, wurde angenommen.

Berlin. (Priv.-Tel.) Eine Studienfahrt der Reichstagskommission zur Vorberatung des Schiffsaufgabenrechtes, sowie dem Entwurf eines Gesetzes für Elias-Vorbringen, betreffend die Abänderung des Stempelgeldes zu. Die Kommission ihre Absicht, den Entwurf einer Durchberatung zu unterstützen, zur Ausführung bringt. Paul Singer in Berlin soll nicht einer der führenden Persönlichkeiten übergeben werden, um nicht die Idee aufzunehmen zu lassen, als sei der neue Vertreter des 4. Berliner Wahlkreises auch sonst der Nachfolger Singers. Wie es heißt, will man einen im Wahlkreise wohnenden Arbeiter aussuchen.

Berlin. (Priv.-Tel.) Der Verein Berliner Presse hat folgende Resolution angenommen: Der Verein erhebt entschieden Protest gegen die durch die sogenannte Lex Wagner geplante Verschärfung der §§ 166, 188 des Strafgesetzbuches. Die Versammlung sieht keinerlei Ansatz zu einer Erörterung dieser Vorschriften vor der allgemeinen Reform des Strafgesetzbuches und ohne Zusammenhang mit dieser. Die Versammlung sieht ferner in der Erhöhung der Strafen eine schwere Gefahr für die Freiheit und Unabhängigkeit der Presse. Die Versammlung erachtet demgemäß den Vorstand sofort diesen Protest gegen die Wirkung des Gesetzes zu treiben, um die Anwendung der Maßnahmen zu verhindern.

Berlin. (Priv.-Tel.) Der Kreistag des Kreises Teltow hält an die Regierung und an beide Häuser des Landtages eine Einladung zu richten geschlossen, die sich gegen das Zweckverbundes für Groß-Berlin erklärt, eben: Verkürzung der Auflösung des Zweckverbundes auf Punkt 3 des § 1, Wald- und Wiesenviertel, wünscht. „Der Kreistag des Kreises Teltow ist der Überzeugung, daß die großen Werke auf dem Gebiete kommunaler Tätigkeit in Groß-Berlin ihre tatsächlichen besten Enden meist in der Konkurrenz zwischen den einzelnen Gemeinden haben.“ Dieser Beiblatt wird für die kommunale Selbstverwaltung der hauptstädtischen Lebenssphäre, den an unterbinden der Anwandtwiderverband Groß-Berlin droht, ohne daß an erhofft steht, daß sich innerhalb dieses Zweckverbundes ein Ersatz findet, der fruchtbringend auf neue kommunale Tätigkeiten hinwirkt.

Berlin. (Priv.-Tel.) Die Londoner Guards-Affäre beschäftigt jetzt auch die Berliner Kriminalpolizei. Wie britisches Blätter hören, war in Berlin die Meldung eingetroffen, daß einige von den Anarchisten und Verbrechern, die an der Schießerei in London beteiligt waren, in Berlin einen Unterschlupf gefunden hätten. Die Berliner Kriminalpolizei veranlaßte in Folge dessen in vergangener Nacht in den Wirtschaften und Lokalen des Scheunenviertels eine Razzia, an der 60 Kriminalbeamte unter Führung eines Kriminalkommissars teilnahmen. Das Ergebnis des Streifzuges war, daß zahlreiche Personen, namentlich Russen und Deutschen, die sich nicht ausweisen konnten, verhaftet und nach dem Polizeipräsidium gebracht wurden. Dort wurden sie gemessen und photographiert. Außerdem wurde bei mehreren Personen festgestellt, daß sie aus Preußen ausgewichen waren, sich aber trotzdem heimlich in Berlin aufzuhalten. Diese Personen wurden der Ausweisungspolizei übergeben.

Weimar. Der frühere Direktor des Goethe-Schiller-Archivs, Bernhard Suphan, wurde heute früh von seinen Angehörigen in seiner Wohnung erhangt aufgefunden. Er hinterließ eine Frau und zwei Söhne. Es verlautet, daß außer der fürstlich erfolgten Pensionierung, die unter etwas eigenständigen Umständen erfolgt sein soll, auch Familienverhältnisse die Ursache des Selbstmordes sind. Vor einiger Zeit stand in Weimar ein Prozeß, bei dem ein Familienmitglied Deutschland verließ.

Bonn. (Priv.-Tel.) Der Nestor der Universität Bonn, Heinrich Matz Bonn, ist von ausländischen Delegierten der Haager Friedenskonferenz für den Friedenspreis der Nobelpreis vorgeschlagen worden, und zwar in erster Linie wegen der Entschlossenheit, mit der er 1890 auf der ersten Haager Friedenskonferenz die Errichtung des ständigen Schiedsgerichtsbrods trotz des anfänglichen Widerstandes Deutschlands durchgeführt hatte.

Meh. (Priv.-Tel.) Das Passchiff "M. III" moetierte heute zwei Stunden über der Stadt in glänzend gelungenen Flügen.

Breslau. (Amtliche Meldung.) Wegen Schneeverwehung ist der Verkehr auf der Straße Renstadt (Oberleutestadt)-Bogolin, sowie auf der Kleinbahn Groß-Weißwasser-Bogolin vorläufig drei Tage gesperrt. Ebenso in der Verkehr auf sämtlichen Staatsbahnen Galiziens gesperrt.

Deutschland und England.

London. In der heutigen Sitzung des Unterhauses fragte Byles (liberal) den Staatssekretär des Auswärtigen, ob er sich in irgendeiner Weise zu der in der Sitzung des deutschen Reichstages vom 16. Dezember 1910 von dem deutschen Reichskanzler gehaltenen Rede äußern wolle, in der dieser die Absicht ausgedrückt habe, daß eine offene und vertrauliches Aussprache das beste Mittel sei, um das Misstrauen zwischen beiden Ländern wegen der gegenseitigen Kräfteverhältnisse zu Wasser und zu Lande zu beseitigen. Byles fragte, ob neuerdings irgendwelche Aussprache stattgefunden habe und ob die sich auf diesen Gegenstand beziehenden Akten veröffentlicht werden würden. Parlaments-Untersetzer Mr. Nixon Wood antwortete, die unverbindlichen Vorparlars, von denen der deutsche Reichskanzler gesprochen habe, dauerter fort. Die englische Regierung hoffte jedoch, daß sie dazu beitragen würden, Wahrung und Stärkung der freundlichen Beziehungen zwischen beiden Ländern zu fordern. Die Akten zu veröffentlichen läge nicht im öffentlichen Interesse.

Der Modernismus.

Berlin. (Priv.-Tel.) Mit Rücksicht auf den Antimodernismus hat die oberste Schulbehörde in Baden bestimmt, daß künftig alle Lehrer, die von heute ab die Prüfung zur Erlangung der Unterrichtsbefähigung der Lehrer an höheren Lehranstalten ablegen, falls sie den Eid geleistet haben, nur noch Missionärsunterricht erteilen dürfen. Die gleiche Behörde hat den geistlichen Lehrern, die den Antimodernismus nicht leisten wollen, den Schub des Staates zugesagt.

Stuttgart. Das katholische Ordinariat in Stuttgart hat nunmehr auch allen katholischen Gymnasialprofessoren Bischöflichen die Anforderung, den Modernismus zu leisten, nachträglich zugesondert.